

## N i e d e r s c h r i f t

### über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Gemünden vom 18. September 2019 im Bürgerhaus Gemünden

---

#### **A n w e s e n d:**

Ortsbürgermeisterin Agnes Chudy-Endres,  
 1. Beigeordnete Elke Roos, zugl. Ratsmitglied,  
 2. Beigeordneter Olaf Ketzler, zugl. Ratsmitglied  
 3. Beigeordnete Melanie Strate, zugl. Ratsmitglied

Thomas Bares	Ratsmitglied
Alexander Bus	Ratsmitglied
Stefanie Gutenberger	Ratsmitglied
Christian Joos	Ratsmitglied
Peter Kammritz	Ratsmitglied
Didacus Kühnreich	Ratsmitglied
Tobias Kühnreich	Ratsmitglied
Alexander Lorenz	Ratsmitglied
René Peitz-Vier	Ratsmitglied
Christiane Püsch-Kasper	Ratsmitglied
Roman Stilz	Ratsmitglied

#### **Es fehlte(n):**

Carsten Macht	Ratsmitglied
Walter Schmidt	Ratsmitglied

#### **Ferner anwesend:**

#### **Von der Verwaltung anwesend:**

Verwaltungsfachangestellter Günter Weckmüller als Schriftführer

**Beginn:** 19.30 Uhr

**Ende:** 21.22 Uhr

Ortsbürgermeisterin Chudy-Endres stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Änderung zur Tagesordnung wurden nicht beantragt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Ratsmitglied Christian Joos gemäß § 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) durch Handschlag verpflichtet, mit dem besonderen Hinweis auf den § 30 Abs. 1 GemO, dass er sein Amt unentgeltlich nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung ausübt.

### **TOP 1: Einwohnerfragestunde**

Es wurden seitens der anwesenden Zuhörer keine Fragen gestellt.

### **TOP 2: Annahme der Niederschrift der letzten Sitzung**

Ortsbürgermeisterin Chudy-Endres teilt mit, dass die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 14.08.2019 gegenüber der verteilten Fassung geringfügig korrigiert wurde und erläutert die Änderungen. Gegen die Niederschrift und die Korrekturen wurden keine Einwände erhoben.

### **TOP 3: Wahl eines/einer Jugendbeauftragten**

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Gemünden vom 02.07.2019 sieht in § 10 Abs. 2 eine Aufwandsentschädigung für den Jugendbeauftragten vor. Die Ortsgemeinde möchte jetzt gerne einen Jugendbeauftragten wählen.

Ortsbürgermeisterin Chudy-Endres erläutert den Hintergrund und die Aufgaben des Jugendbeauftragten, insbesondere die Betreuung der Jugendlichen im Jugendraum.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Wahl in offener Abstimmung gem. § 40 Abs. 5 2. Halbsatz GemO durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Als Jugendbeauftragter wird vorgeschlagen: Christian Peiter.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Herr Peiter nahm die Wahl an. Die Ortsbürgermeisterin händigte die Ernennungsurkunde aus.

Die Vorsitzende nahm gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO an der Beschlussfassung nicht teil.

### **TOP 4: Innerörtliche Straßenverkehrsordnung**

Ortsbürgermeisterin Chudy-Endres teilt mit, dass sich immer wieder Bürger bezüglich der Verkehrsverhältnisse in Gemünden beklagen. Insbesondere die Parksituationen im Bereich der Bäckerei Hauptstraße/Raiffeisenstraße und am Altenheim im Bereich der Werner-Zwiebelberg-Straße und der Eckwaldstraße werden bemängelt. Für diese Bereiche soll das Ordnungsamt Parkverbote oder entsprechende Anordnungen prüfen. Für die Werner-Zwiebelberg-Straße wurde von einigen Ratsmitgliedern vorgeschlagen ggf. versetzte Parkflächen (für Kurzzeitparker) anzulegen. Wichtig ist auf jeden Fall, neben den entsprechenden Anordnungen auch dementsprechende Kontrollen durchzuführen.

Darüber hinaus soll geprüft werden, wo ggf. 30-er-Zonen eingerichtet werden können. Seitens der Ratsmitglieder wurden folgende Straßen vorgeschlagen:

Raiffeisenstraße	wegen des Spielplatzes
Kirchberger Straße	da diese als Ausweichstraße Richtung Dickenschied genutzt wird; hier wurde auch beanstandet, dass es auf Grund Parksituation schon zu Anfahrsproblemen bei Feuerwehreinmärschen gekommen ist
Straßen „Auf Ehren“ und „In den Birken“	da es sich hierbei um reine Wohngebiete handelt
Peter-Meyer-Straße	wegen des Schulverkehrs

Die Vorsitzende meldet die Vorschläge der Verwaltung. Eine Beschlussfassung erfolgte nicht.

### **TOP 5: Anpassung der Geschäftsordnung**

Nach § 37 Abs. 1 GemO beschließt der Ortsgemeinderat mit der Mehrheit von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder im Rahmen der Bestimmungen der Gemeindeordnung eine Geschäftsordnung. Die Geltung der Geschäftsordnung ist auf die jeweilige Wahlzeit des Ortsgemeinderates beschränkt. Nach der Neuwahl hat der Ortsgemeinderat erneut über die Geschäftsordnung zu beschließen, bis dahin gilt die bisherige Geschäftsordnung (§ 37 Abs. 2 GemO).

In der vergangenen Wahlperiode wurde keine Geschäftsordnung beschlossen, so dass automatisch die Mustergeschäftsordnung des fachlich zuständigen Ministeriums als Geschäftsordnung gilt. Diese Mustergeschäftsordnung gilt auch derzeit noch weiter und würde auch weiterhin ihre Gültigkeit haben, sofern der Ortsgemeinderat nicht innerhalb eines halben Jahres nach der Neuwahl eine eigene Geschäftsordnung beschließt. (§37 Abs. 2 Satz 2 GemO).

Eine eigene Geschäftsordnung ist jedoch erforderlich, da in der Hauptsatzung der „Ältestenrat“ etabliert wurde und man dort bezüglich der Zusammensetzung und den Aufgaben auf die Geschäftsordnung verweist. Die Mustergeschäftsordnung enthält jedoch keine Regelungen bezüglich der Zusammensetzung und den Aufgaben eines Ältestenrates. Eine Regelung in der Hauptsatzung hierüber ist nicht zulässig (§ 34 a Abs. 2 GemO).

Die beigefügte Geschäftsordnung ist im Wesentlichen die Mustergeschäftsordnung des fachlich zuständigen Ministeriums, ergänzt zum Teil um Formulierungen bezüglich der elektronischen Kommunikation, sowie einem § 32 „Ältestenrat“. Die Änderungen gegenüber der Mustergeschäftsordnung sind in der beigefügten Geschäftsordnung kursiv dargestellt.

In der Aussprache des Gemeinderates wurde darauf hingewiesen, dass in § 32 Abs. 2 „Verbandsgemeinderates“ durch „Ortsgemeinderates“ zu ersetzen ist. § 28 Abs. 2 ist zu streichen, da in Gemünden kein Hauptausschuss vorhanden ist. Aus Abs. 3 wird Abs. 2. Es soll zudem noch geklärt werden, wie § 14 Abs. 4 (verschlüsselte Form der Übermittlung) zu verstehen ist.

Der Ortsgemeinderat beschließt der vorgelegten Geschäftsordnung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## TOP 6: Vergabe im Rahmen der Städtebausanierung

### 1) Putz- und Isolierarbeiten

Bei der ausgeschriebenen Maßnahme handelt es sich um die Putz- und Isolierarbeiten im Sockelbereich eines bestehenden Wohnhauses in der Schenk-von-Schmittburg-Straße 1 in Gemünden.

Die Ortsgemeinde hat das angrenzende Gebäude rückgebaut und die freigestellte Wand aus Bruchstein muss im erdberührenden Bereich verputzt und isoliert werden.

Für die notwendigen Arbeiten wurde durch das beauftragte Ing.-Büro Michel, Simmern die benötigten Ausschreibungsunterlagen vorgebereitet. Die Vergabestelle führte daraufhin eine beschränkte Ausschreibung durch.

Am 03.09.2019 fand die Angebotseröffnung statt.

Durch das beauftragte Ing.-Büro wurden die jeweiligen eingereichten Angebote überprüft.

Nach rechnerischer Prüfung der eingegangenen Angebote ergibt sich der folgende Preisspiegel:

Bieter	Gesamtsumme netto	Gesamtsumme brutto	%
Alfred Elz, Hirschfeld	2.729,70	3.248,34	100,0%
Bieter 2	2.849,20	3.390,55	104,38
Bieter 3	6.493,10	7.726,79	236,95

Nach Prüfung in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht, wurde von dem Ing.-Büro festgestellt, dass die Firma Alfred Elz, Hirschfeld das preisgünstige Angebot abgegeben wurde.

Empfehlung:

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag an die gesamtgünstigste Bieterin, die Firma Alfred Elz, Hirschfeld, zum Angebotspreis von 3.248,34 € zu vergeben.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Gemünden beschließt, den Auftrag an die gesamtgünstigste Bieterin, die Firma Alfred Elz, Hirschfeld, zum Angebotspreis von 3.248,34 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:                    einstimmig

### 2) Pflasterarbeiten

Bei der ausgeschriebenen Maßnahme handelt es sich um die Sanierung des Bürgersteiges im Bereich der Hauptstraße 26-30 der Ortsgemeinde Gemünden. Die Gebäude in diesem Bereich wurden bauseitig rückgebaut. Der Bürgersteig ist dadurch ohne Randbefestigung und der Pflasterbelag durch den Schwerlastverkehr beschädigt.

Der Bürgersteig soll im Zuge dieser Maßnahme begradigt und verbreitert werden.

Für die notwendigen Arbeiten wurde durch das beauftragte Ing.-Büro Michel, Simmern die benötigten Ausschreibungsunterlagen vorgebereitet. Die Vergabestelle führte daraufhin eine beschränkte Ausschreibung durch.

Am 03.09.2019 fand die Angebotseröffnung statt.

Durch das beauftragte Ing.-Büro wurden die jeweiligen eingereichten Angebote überprüft.

Nach rechnerischer Prüfung der eingegangenen Angebote ergibt sich der folgende Preisspiegel:

Bieter	Gesamtsumme netto	Gesamtsumme brutto	%
Sprengnöder, Hirschfeld	6.389,30	7.603,27	100,0%
Bieter 2	7.381,70	8.784,22	115,53
Bieter 3	8.022,90	9.547,25	125,57
Bieter 4	8.854,21	10.536,51	138,58
Bieter 5	9.506,60	11.312,85	148,79

Nach Prüfung in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht, wurde von dem Ing.-Büro festgestellt, dass die Firma Sprengnöder, Hirschfeld das preisgünstigste Angebot abgegeben wurde.

#### Empfehlung:

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag an die gesamtgünstigste Bieterin, die Firma Sprengnöder, Hirschfeld, zum Angebotspreis von 7.603,27 € zu vergeben.

In der Diskussion im Gemeinderat wurde beanstandet, dass die Pflasterarbeiten nicht günstiger durchzuführen sind.

#### Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Gemünden beschließt, den Auftrag an die gesamtgünstigste Bieterin, Firma Sprengnöder, Hirschfeld, zum Angebotspreis von 7.603,27 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 1 Enthaltung

#### **TOP 7: Investitionen im Haushaltsjahr 2020**

An Investitionen für 2020 wurden aus dem Gemeinderat folgende Vorschläge gemacht:

Ausbau der Schenk-von-Schmittburg-Straße und der Bergstraße  
 Herstellung der Plätze (Bereich der Abbruchmaßnahmen) in der Schenk-von-Schmittburg-Straße und der Hauptstraße  
 Herstellung des Platzes (Bereich der Abbruchmaßnahme) in der Bergstraße mit Mauersanierung  
 Erweiterung des Baugebietes „In den Birken“  
 Beschaffung eines Mulchers  
 Herstellung eines Fußweges vom Schwimmbad zum Edeka-Markt  
 Anschaffung von Tablets für die Ratsmitglieder  
 Erneuerung der Straßenbeleuchtung/Umstellung auf LED  
 Instandhaltungsmaßnahmen an den Gemeindestraßen  
 Zuwegung zur Grillhütte erneuern  
 Zuwegung von der L 229 zur Grundschule

Die vorgenannten Maßnahmen sollen der Verwaltung mitgeteilt werden. Eine Beschlussfassung erfolgte nicht.

### **TOP 8: Aktion „Wir jagen Funklöcher“**

Die Telekom hat eine Aktion für Gemeinden mit schlechter Mobilfunkversorgung gestartet. Gemeinden können sich bis zum 30. November 2019 bei der Telekom um neue LTE-Funkstationen bewerben. Insgesamt sollen im Rahmen dieser Aktion an 50 Standorten von der Telekom Funkmasten bis Ende 2020 errichtet werden.

Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

- in der Gemeinde gibt es keinen LTE-Empfang
- der Gemeinderat hat den Beschluss gefasst, an der Aktion teilzunehmen
- die Gemeinde kann ein Dach oder eine freie Fläche als Maststandort zur Verfügung stellen
- der Standort ist zur ortsüblichen Miete anmietbar
- Stromversorgung ist vorhanden
- die Gemeinde unterstützt die Telekom bei den nötigen Genehmigungsverfahren
- die Gemeinde benennt einen verantwortlichen Ansprechpartner
- die Gemeinde stellt bei der Bewerbung möglichst anschaulich dar, warum der Funkmast sinnvoll ist und die vorgenannten Voraussetzung erfüllt sind

Die Telekom wählt dann unter den Bewerbern 50 Standorte aus. Hierbei wird zunächst geprüft, ob die o.g. Voraussetzungen auch tatsächlich vorliegen. Anschließend erfolgen eine Machbarkeitsprüfung sowie ggf. noch eine bautechnische Prüfung vor Ort.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, sich um einen Mobilfunkstandort zu bewerben.

Als mögliche Maststandorte kommen in Frage:

- E-Plus-Mast an Gemarkungsgrenze
- Mariensäule
- Sportplatz/Hotel Koppenstein

Als Ansprechpartner für die Aktion wird Herr Daniel Kleid benannt.

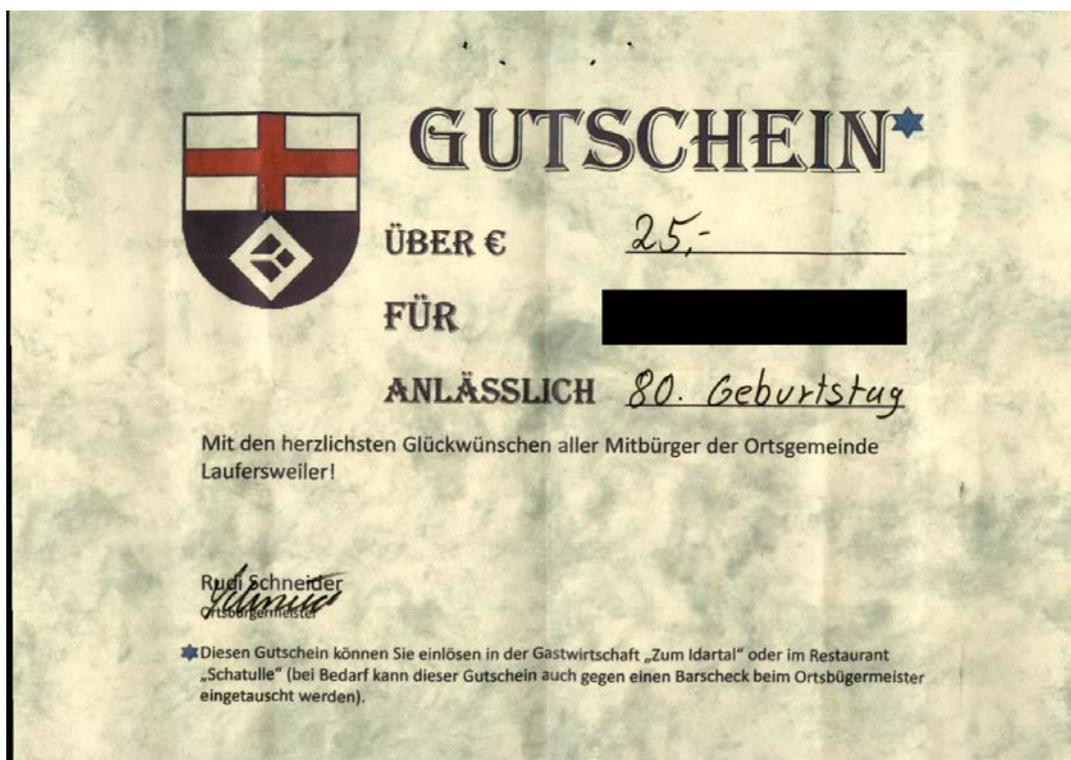
Abstimmungsergebnis: einstimmig

### TOP 9: Einführung Gemündener Gutscheine für Jubilare

Bislang wurde für die Gratulationen anlässlich von runden Geburtstagen (ab 80 Jahre) und von Hochzeiten (Goldene, Diamantene, Eiserne) keine einheitliche Regelung für Ehrengaben getroffen. Oft wurden Weinpräsente oder aber Blumen geschenkt. In der Regel für einen Betrag bis zu 30 € je Anlass. Um dies zukünftig einheitlich handhaben zu können, soll über eine neue Regelung nachgedacht werden.

Angedacht war ein „Gemündener“ Gutschein zu erstellen, der dann in verschiedenen Geschäften in Gemünden eingelöst werden kann. Das jeweilige Geschäft reicht dann die Rechnung mit dem Gutschein bei der Ortsgemeinde zur Erstattung ein. Ein solches Modell wird bereits in der Ortsgemeinde Laufersweiler praktiziert. Dies hat den Vorteil, dass die Jubilare selbst entscheiden können, wofür sie den Gutschein einlösen.

Beispiel von Laufersweiler:



Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, dass ab dem 80. Geburtstag in 5er Schritten (85,90, etc) jeweils ein Gutschein in Höhe von 25 € ausgestellt wird. Bei den Hochzeiten (50, 60, 65, etc.) wird vorgeschlagen, dass ein Gutschein in Höhe von 50 € ausgestellt wird.

In der anschließenden Diskussion wurde die Einführung des Gutscheins grundsätzlich begrüßt. Es ist mit den ansässigen Firmen abzuklären, welche Firmen hierbei mitmachen. Sofern das System angenommen wird, könnte es evtl. auch auf Geburten oder Trauungen ausgedehnt werden.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Gutscheinsystem in der vorgestellten Form für Geburtstags und Hochzeitsjubiläen einzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, die von der Verwaltung vorgeschlagene Vorgehensweise bezüglich der Anlässe als auch der Höhe des Gutscheinbetrages anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 10: Benennung einer/eines Kindergartenbeauftragten und Stellvertreter/in**

Seitens der Ortsgemeinde wird ein Gemeinderatsmitglied, mit dem jüngsten Kind im Kindergarten zum/zur Kindergartenbeauftragten bestimmt. Die Bestimmung gilt für die Dauer der Wahlzeit des Gemeinderates. Der/Die Kindergartenbeauftragte soll als Bindeglied zwischen den Eltern, der Kindertagesstättenleitung und der Ortsgemeinde fungieren. Er/Sie hat einen Sitz im Elternausschuss.

Bei der Bestimmung von Personen handelt es sich um eine Wahl i.S. des § 40 GemO (VV zu § 40 GemO Ziffer 2).

Der Ortsgemeinderat beschließt die Wahl in offener Abstimmung gem. § 40 Abs. 5 2. Halbsatz GemO durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Als Kindergartenbeauftragter wird benannt: Alexander Lorenz  
als Stellvertreter wird benannt: Roman Stilz

Abstimmungsergebnis: einstimmig, bei Enthaltung der Betroffenen

Herr Lorenz und Herr Stilz nahmen die Wahl an.

Die Vorsitzende nahm gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO an der Beschlussfassung nicht teil.

## **TOP 11: Verschiedenes**

- Straßenreinigung

Ortsbürgermeisterin Chudy-Endres teilt mit, dass im Mitteilungsblatt auf die Verpflichtung der Grundstückseigentümer zur Reinigung des Gehweges und Rückschnitt der Hecken hingewiesen werden soll.

- Termine

Ortsbürgermeisterin Chudy-Endres weist auf folgende Termine hin:

- 11.10.2019: Nachwächterveranstaltung aus Anlass des 15-jährigen Jubiläums  
25.09.2019: Sitzung mit den Vereinen zur Organisation des Weihnachtsmarktes  
hieran können auch Ratsmitglieder teilnehmen  
11.11.2019: Martinsumzug

- Friedhofssatzung

Ortsbürgermeisterin Chudy-Endres teilt mit, dass anlässlich eines Bestattungsfalles aufgefallen ist, dass die Friedhofssatzung einen redaktionellen Fehler aufweist. Dieser soll berichtigt werden.

- Freibad Gemünden

**Öffentliche Sitzung**

Beginn: 22.25 Uhr

Ende: 22.25 Uhr

**TOP 12: Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nicht-öffentlichen Sitzung.**

Ortsbürgermeisterin Chudy-Endres teilte mit, dass das Einvernehmen zu einem Bauantrag erteilt wurde. Der Ankauf eines Grundstückes wurde abgelehnt.

---

Agnes Chudy-Endres  
Ortsbürgermeisterin

---

Günter Weckmüller  
Schriftführer